



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 07. Mai 2013

P130664

Vertrag zwischen der Geburtsstätte Basel, vertreten durch die Interessengemeinschaft der Geburtshäuser der Schweiz (IGGH-CH®) und der KPT Krankenkasse AG (nachfolgend KPT) betreffend stationäre Patientinnen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in der allgemeinen Abteilung gemäss KVG vom 2. Februar 2012; motiv. Beschluss

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag zwischen der Geburtsstätte Basel, vertreten durch die Interessengemeinschaft der Geburtshäuser der Schweiz (IGGH-CH®) und der KPT Krankenkasse AG betreffend stationäre Patientinnen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in der allgemeinen Abteilung gemäss KVG vom 2. Februar 2012 mit Wirkung per 1. Januar 2012.
 2. Der Regierungsrat verlängert den Vertrag zwischen der Geburtsstätte Basel, vertreten durch die Interessengemeinschaft der Geburtshäuser der Schweiz (IGGH-CH®) und der KPT Krankenkasse AG betreffend stationäre Patientinnen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in der allgemeinen Abteilung gemäss KVG vom 2. Februar 2012 rückwirkend per 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013.
 3. Dem Lauf der Beschwerdefrist und einer allfälligen Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht gegen Ziff. 2 hievor wird gestützt auf Art. 55 Abs. 2 VwVG die aufschiebende Wirkung entzogen.
 4. Es werden weder Kosten erhoben.

Begründung

Das Gesundheitsdepartement hat den Vertrag zwischen der Geburtsstätte Basel, vertreten durch die Interessengemeinschaft der Geburtshäuser der Schweiz (IGGH-CH®) und der KPT Krankenkasse AG betreffend stationäre Patientinnen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in der allgemeinen Abteilung gemäss KVG vom 2. Februar 2012 geprüft und diesen als rechtmässig, wirtschaftlich und mit dem Gebot der Billigkeit übereinstimmend beurteilt. Aus diesem

Grund hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, als zuständige Kantonsregierung gemäss Art. 46 Abs. 4 KVG, diesen genehmigt.

Da der verfahrensgegenständliche Tarifvertrag bis zum 31. Dezember 2012 befristet ist, liegt nach dessen Genehmigung aufgrund der damit einhergehenden Ausserkraftsetzung des vorsorglichen Tarifs seit dem 1. Januar 2013 ein vertragsloser Zustand vor.

Da sich die Geburtsstätte Basel und die KPT Krankenkasse AG bis anhin nicht auf einen Tarif für das Jahr 2013 vertraglich einigen konnten, verlängert der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt gemäss Art. 47 Abs. 3 KVG den bestehenden Vertrag vom 25. Januar 2012 um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2013.

